

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen (Sonderbauflächen „Bioenergie“) gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 3 "Biogasanlage Sprengel/Vahlzen", einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht

A) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen
für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen
(Sonderbauflächen „Bioenergie“)

und

B) Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“
einschl. örtlicher Bauvorschriften

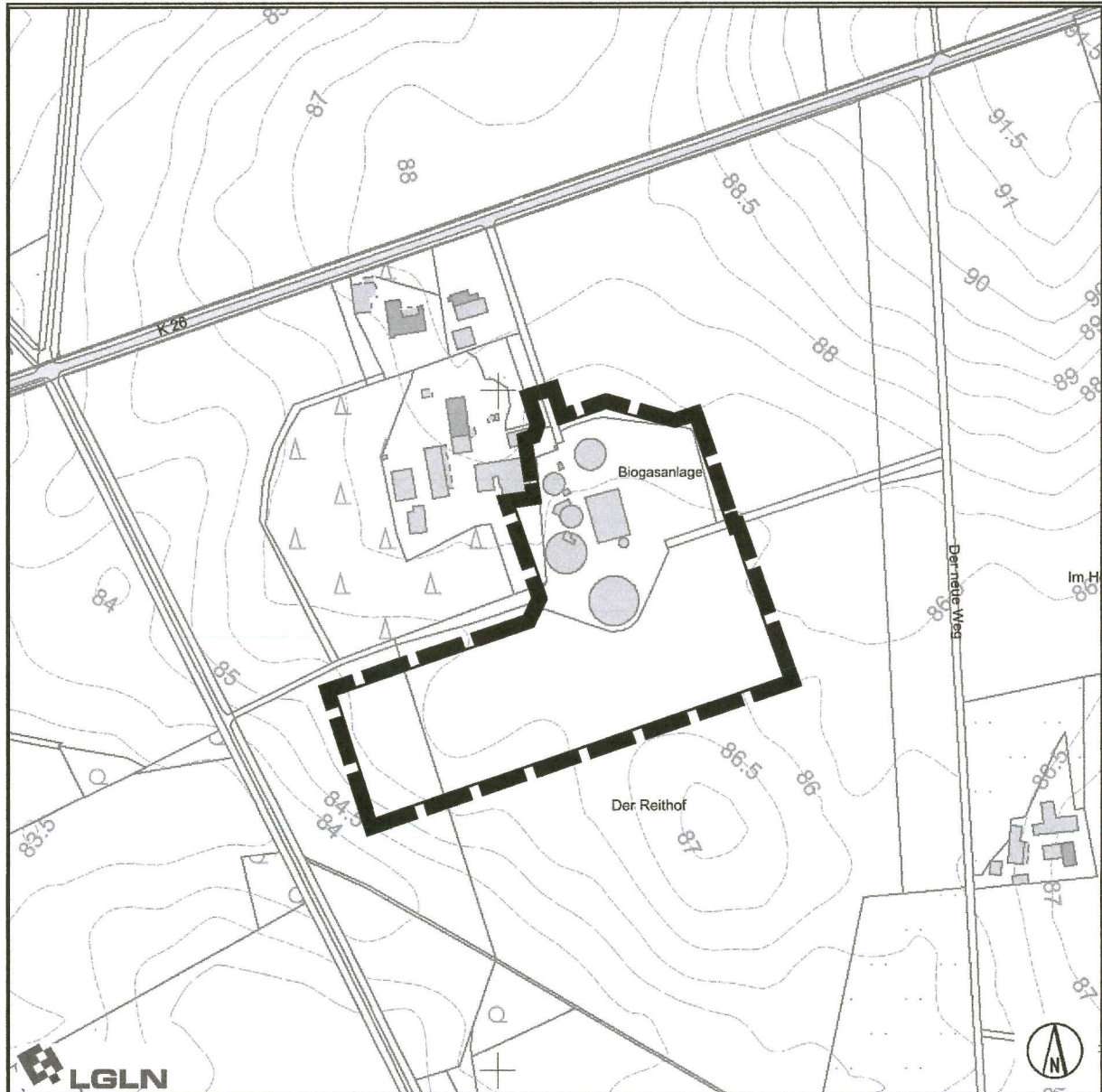
Zu A) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der im Änderungsbereich bereits bestehenden Biogasanlage schaffen, da geplante Veränderungen im Anlagenbetrieb zu einer Überschreitung der Schwelle der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB führen. Zu diesem Zweck sollen die im wirksamen Flächennutzungsplan bislang festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ geändert werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2024 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Zu B) Bebauungsplan Nr. 3:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“, bestehend aus 5 Teilplänen (Teilpläne 1 bis 5), dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der bestehenden Biogasanlage, da geplante Veränderungen im Anlagenbetrieb zu einer Überschreitung der Schwelle der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB führen. Zu diesem Zweck wird im *Teilplan 1* für die bereits vorhandenen und der bestehenden Biogasanlage zuzuordnenden Betriebsflächen sowie die Erweiterungsflächen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Ferner wird das Maß der baulichen Nutzung in Form der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und der maximalen Höhe baulicher Anlagen sowie eine abweichende Bauweise festgesetzt.

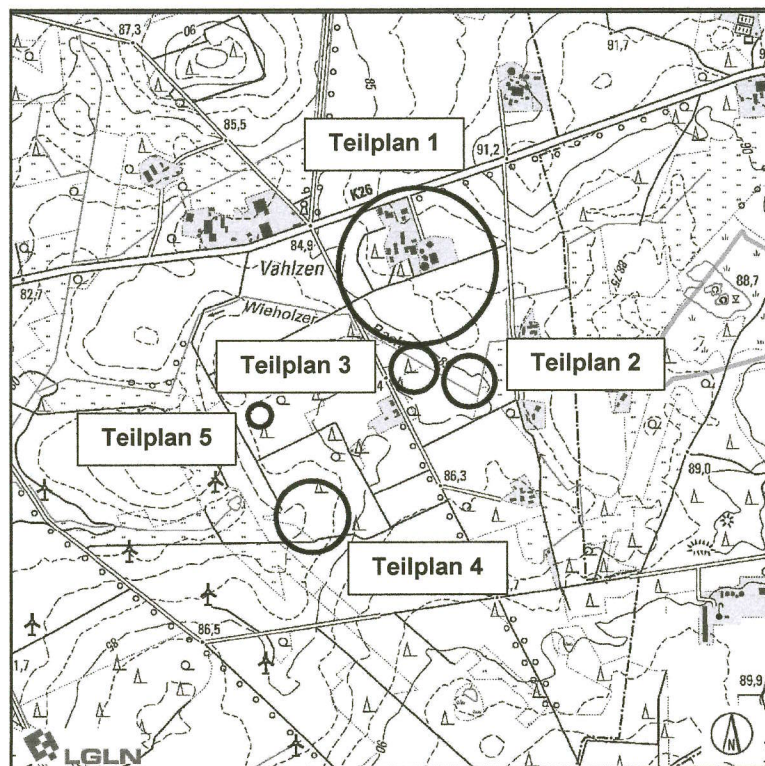
Zur landschaftlichen Integration der baulichen Anlagen werden ferner Festsetzungen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB als Rahmeneingrünung festgesetzt.

Die *Teilpläne 2 bis 5* dienen der planungsrechtlichen Sicherung der Teilflächen, die für die externe Kompensation der im Plangebiet (*Teilplan 1*) bewirkten erheblichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie zur artenschutzrechtlichen Kompensation (Sukzessionsbrache und Blühstreifen als CEF-Maßnahme für Feldlerche) beansprucht werden. Hierbei handelt es

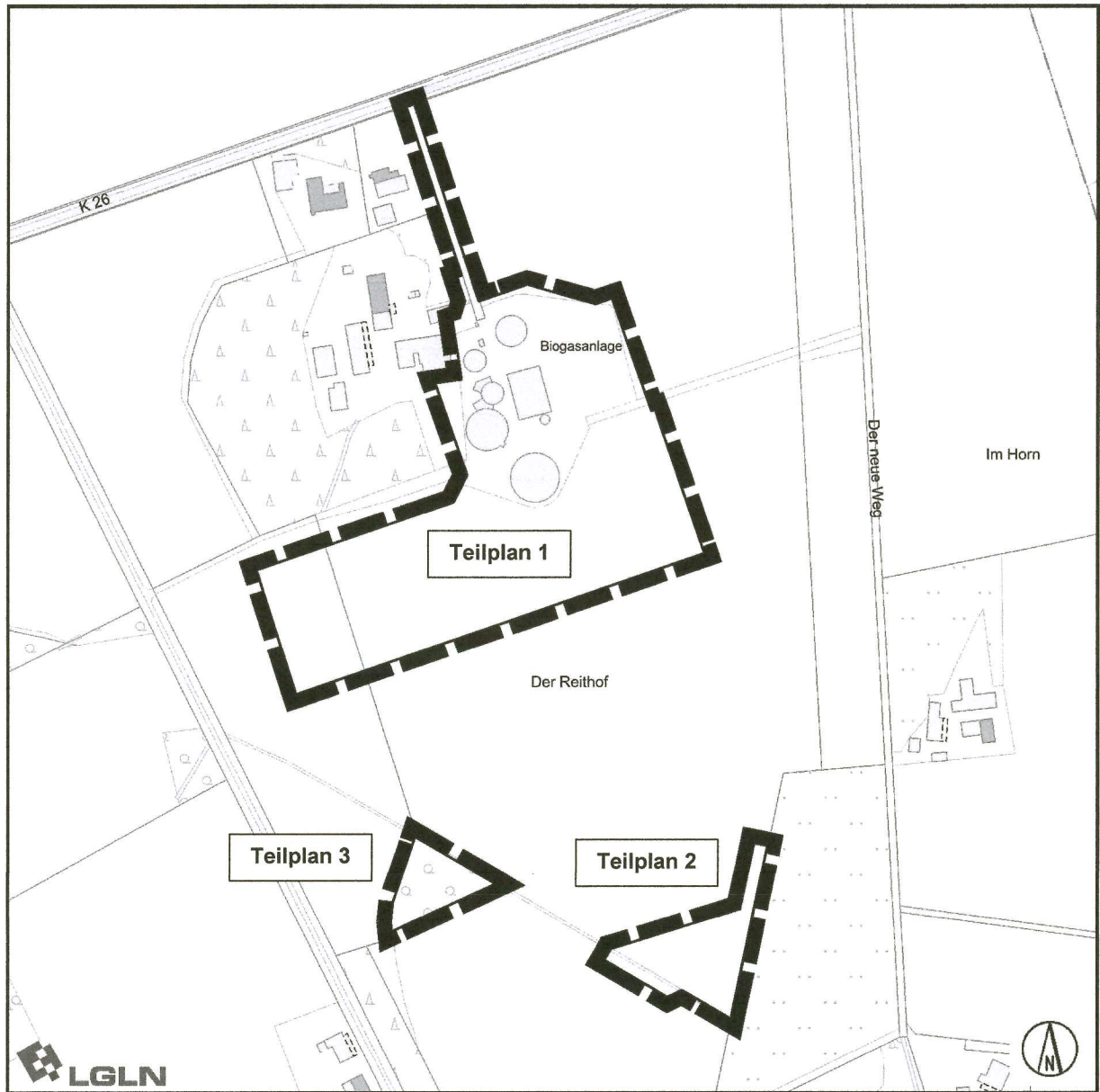
sich auch um die Flächen, die bereits Gegenstand der Baugenehmigung der bisher privilegiert zulässigen Biogasanlage waren (Teilpläne 3 bis 5).

Räumliche Geltungsbereiche:

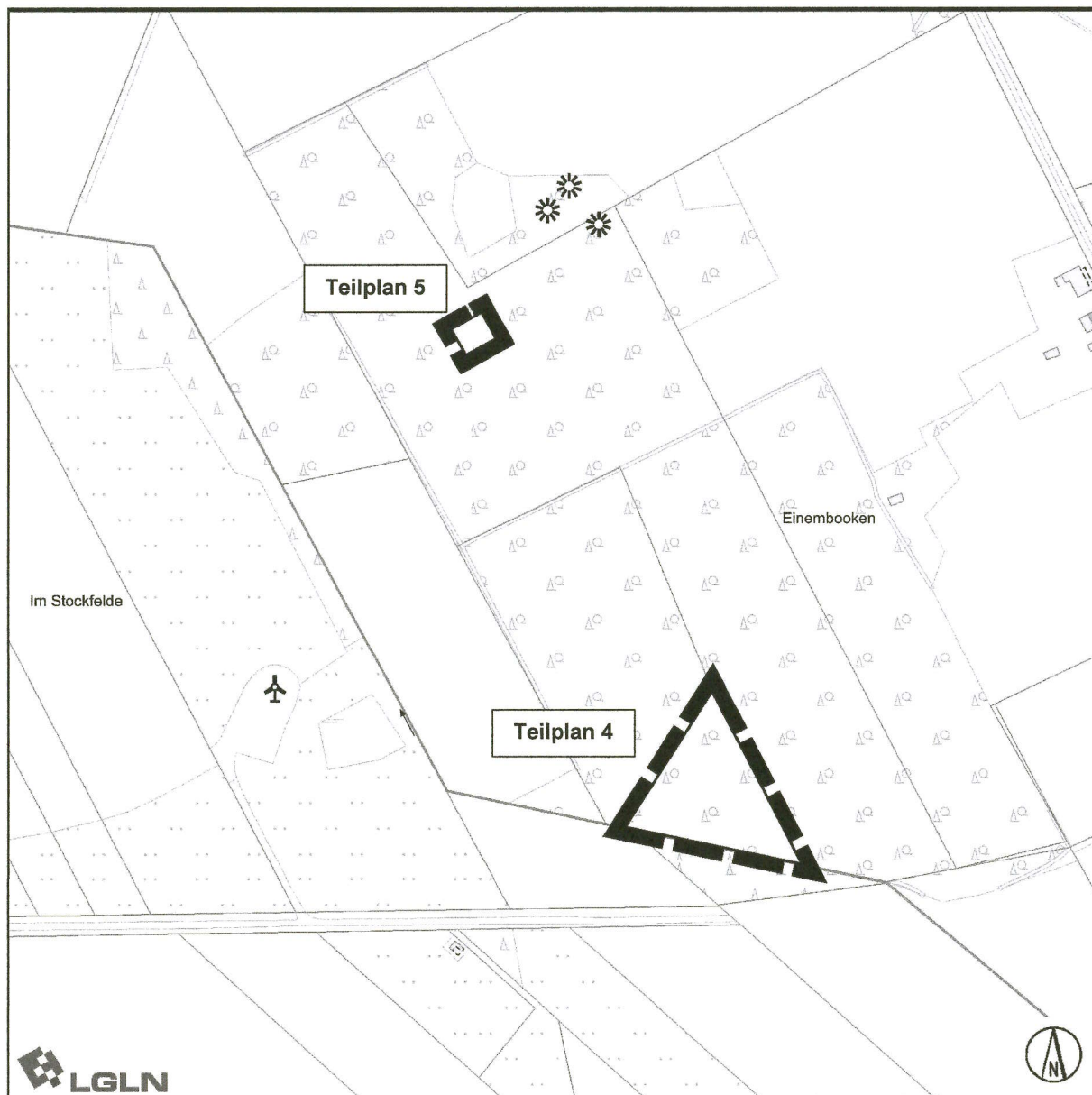
Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 3 gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Topografischen Karte (TK 25) M 1:25.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen (Sonderbauflächen „Bioenergie“) und den Bebauungsplan Nr. 3 "Biogasanlage Sprengel/Vahlzen", einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

23.03.2026 bis einschl. 24.04.2026

durchgeführt. Die Planunterlagen sind im **Internet** unter www.dasneuenkirchen.de > *Bauen und Wohnen* > *Bekanntmachung Bauleitplanung* > *Pläne im Beteiligungsverfahren* (<https://www.dasneuenkirchen.de/de/bauen-und-wohnen/bekanntmachung-bauleitplanung/f-plaene/>) einsehbar.

- **Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05195/940-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Neuenkirchen, Fachgruppe Bauen, Hauptstraße 1/3, 29643 Neuenkirchen, aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Umweltbezogene Informationen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis (2013)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

➤ ***Fachgutachten***

- Artenschutz (Brutvögel): „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Sprengel/Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024“ (Abia Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 23.07.2024)
- Artenschutz (Feldlerche): „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Sprengel/Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024 – Ergänzung Feldlerche“ (Abia Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 02.04.2025)
- Immissionsschutz (Gewerbelärm (Biogasanlage)): „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Sprengel-Vahlzen“ der Gemeinde Neuenkirchen“ (GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 21.01.2025)
- Immissionsschutz (Geruch, Ammoniak, Stickstoff): „Gutachtliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen sowie Ammoniak-Immissionen und Stickstoffdeposition im Zusammenhang mit der Änderung einer Biogasanlage in Vahlzen, Neuenkirchen“ (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hannover, 28.11.2025)
- Verkehr (Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit): „Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Vahlzen, Gemeinde Neuenkirchen“ (Zacharias Verkehrsplanungen, Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias, Hannover, 28.07.2025)

➤ ***Umweltberichte (in die jeweilige Begründung als Teil II integriert)***

- "Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen „Sonderbauflächen Bioenergie“ – Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3.1 und § 4.1 BauGB“ (Bergmann Freiraum Landschaft, Hameln, 02/2026)
- "Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“, einschl. örtlicher Bauvorschriften – Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3.1 und § 4.1 BauGB“ (Bergmann Freiraum Landschaft, Hameln, 02/2026)

Die Umweltberichte enthalten Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch und Erholung: Lärmimmissionen
- Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt: Biotoptypen, Artvorkommen (u.a. Feldlerche, Brutvögel, Fledermäuse)
- Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen, Versiegelung von Böden
- Wasser: Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung
- Klima/Luft: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr
- Landschaft: Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (u.a. interne und externe Kompensationsmaßnahmen).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.dasneuenkirchen.de/de/bauen-und-wohnen/bekanntmachung-bauleitplanung/f-plaene/>.

Neuenkirchen, den 13.03.2026



Der Bürgermeister
[Signature]
I.V. Broocks